

## Beitragsordnung

der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU),  
Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC),  
der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)

Die gemeinsame Mitgliederversammlung der DGOU, der DGOOC und der DGU hat am 29.10.2025 eine neue Beitragsordnung ab 01.01.2026 beschlossen.

Für ordentliche Mitglieder gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Regulärer Beitrag	
Ärzte/innen selbständig/ in Leitungsfunktion ( <i>Chefärzte/innen, Oberärzte/innen, Niedergelassene Ärzte/innen</i> ), sowie Mitglieder ohne Ermäßigungsbescheinigung	260 €

Ermäßigter Beitrag ( <i>Ermäßigungsbescheinigung jährlich bis zum 31.03. erforderlich!</i> )	
- Studierende (Immatrikulationsbescheinigung)	0 €
- Assistenzärzte/innen in Weiterbildung	65 €
- Angestellte in nichtärztlicher Tätigkeit ohne Leitungsfunktion	65 €
- Fachärzte/innen ohne Leitungsfunktion	130 €
- Fachärzte/innen ohne Leitungsfunktion in Zusatzweiterbildung	130 €
- Funktionsoberärzte/innen	130 €
<p><i>Für die ermäßigten Beiträge muss <b>zwingend die entsprechende Bescheinigung</b> jährlich <b>bis zum 31.03.</b> in der Geschäftsstelle vorliegen (Formular auf den jeweiligen Websites). Diese ist unaufgefordert an <a href="mailto:mitglieder@dgou.de">mitglieder@dgou.de</a> oder postalisch zuzusenden. Bescheinigungen, die nach dem 31.03. eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden. Eine nachträgliche Erstattung ist nicht möglich.</i></p> <p><b>Für Mitglieder in Elternzeit:</b> Zusendung der Bescheinigung des Arbeitgebers über die Elternzeit; Beitragshöhe entsprechend der uns zuletzt nachgewiesenen Stellung.</p> <p><b>Arbeitslosigkeit:</b> Zusendung der Bescheinigung des Arbeitsamtes; Beitragshöhe entsprechend der uns zuletzt nachgewiesenen Stellung.</p>	

Sonstige Beiträge ( <i>Keine Ermäßigungsbescheinigung notwendig</i> )	
- Angestellte in nichtärztlicher Tätigkeit in leitender Funktion	100 €
- Pensionäre	65 €
- Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder	0 €
- Außerordentliche / Korporative Mitglieder ( <i>Körperschaften, Personenvereinigungen</i> )	320 €
- Fördernde Mitglieder	1.200 €
- Sektionen im Sektionsbeirat	4.000 €

Bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erhöht sich der jeweilige Mitgliedsbeitrag um 10 €  
Zahlungen sind unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer zu leisten.